

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Insertionsgebühr 3 kr. per Zeile.

Zur echten Handschrift von Königinhof.

F. H. Die Anklageschrift bezüglich des Ueberfalles der Turner in Königinhof am 23. August l. J. ist nunmehr allgemein bekannt. Es gibt in derselben einige sonderbare Stellen, welche Beleuchtung verdienen, weil sie zu den Aeußerungen der deutschen Volksvertreter in der abgelaufenen kurzen Sitzungperiode werthvolle Belege bringen.

Die Aeußerung der Anklageschrift, welche, nachdem sie die Beschimpfungen der Turner bei ihrer Ankunft auf dem Stadtplatz erzählt, die Bemerkung macht: „Mit einem solchen herausfordernden Benehmen waren die ankommenden Gäste nicht zufrieden“, ist eine Naivität, die schon der Abg. Plener in der Abredebatte erwähnt hat. Man könnte diese Bemerkung aber auch als Beweis dafür ansehen, daß die Kenntniß und der richtige Gebrauch der deutschen Sprache den Behörden in Böhmen immer mehr abhanden kommt. Davon gibt diese Anklageschrift auch an anderen Stellen Zeugniß.

Es ist schon gelegentlich der ersten Berichte über diesem Vorfall aufmerksam gemacht worden, daß die Polizeileute und die Gensdarmarie unter dem Volke herumgingen und dasselbe zum Auseinandergehen aufforderten, daß dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde. Wie denn, wenn diese Aufforderung durchgeführt worden wäre? Ist nicht anzunehmen, daß damit vielleicht die nachfolgenden skandalösen Szenen sich gar nicht ereignet hätten. Anstatt dieser Aufforderung unter allen Umständen Gehorsam zu verschaffen, verlegten sich der Bezirkshauptmann und der Polizeikommissär, als sie später auf dem Platze erschienen, auf Verhandlungen mit der Menge und verhafteten auf Verlangen der Menge den Mattig. Warum wurden nicht um diese Zeit die Rädelsführer verhaftet, welche der Aufforderung zum Auseinandergehen nicht gehorchten? Bald waren auch Mitglieder der Gemeindevertretung erschienen und neuerdings wurde Auseinandergehen befohlen — abermals aber die Anord-

nung nicht durchgeführt. Steine werden in den Saal des Hotel Kopp geworfen — noch werden keine Verhaftungen unter der am Platze versammelten Menge vorgenommen, dafür aber ordnet der Bezirkshauptmann das Ablösen der Richter in den vorderen Räumen des Hotels an, damit das Volk nicht noch mehr aufgereizt werde. Da ist denn die Frage erlaubt, ob das Volk nicht gerade dadurch, daß man ihm seinen Willen zu thun bestrebt war, anstatt den ausgesprochenen Willen der Obrigkeit durchzusetzen, am allermeisten aufgereizt wurde? Das Volk blieb beisammen und rief, wie die Anklageschrift selbst sagt, daß es so lange bleiben werde, bis die Turner auseinandergehen.

Dies war wohl der entscheidende Augenblick bei dem ganzen Vorfalle. Würde nun das Hotel gesperrt worden sein, in welchem sich die Turner, wie die Anklageschrift abermals selbst zugibt, stille verhielten und hätte man endlich das Auseinandergehen der Menge erzwungen und die nothwendigen Verhaftungen vorgenommen, so wäre vielleicht abermals dem Skandale ein Ende bereitet worden. Was geschah aber? Man ließ sich von der aufgeregten Menge, welche mit Erfolg ihren Willen jenem der Behörden gegenüber durchgesetzt hatte, das Versprechen geben, die Turner in Frieden ziehen zu lassen — wer übernahm, wer konnte eine Gewähr übernehmen für dieses Versprechen? — und forderte die Turner durch Dr. Morawek auf, Königinhof zu verlassen! Konnte wohl etwas Verkehrteres geschehen? Wer erscheint denn nun für Alles Folgende am Allermeisten verantwortlich?

Wie verständig scheint nun die Antwort Leopold Mandel's, welche er dem Abgesandten Dr. Morawek ertheilte, indem er erklärte, daß die Turner keineswegs wegfahren werden, daß Militär kommen müsse! Diese klare Einsicht sollte aber Mandel gerade auf die Anklagebank führen. Nach der Anklageschrift selbst hat Mandel die auf seine Weigerung bezüglichen Aeußerungen nur dem Dr. Morawek innerhalb des Hotels und keineswegs in Gegenwart der

Menge gethan — denn die Anklage sagt, Mandel hätte gesprochen: „Ohne Rücksicht darauf“, daß seine Worte, „im Volke verkündet, zuversichtlich dasselbe zu unheilvollen Thaten aufgeregt.“ Das war ja doch nur sein gutes Recht, im Hause zu bleiben und Militärassistenten abzuwarten! Mußte man denn seine Worte dem Volke „verkünden?“ Hat man sie verkündet? Und ist es denn möglich, daß eine Erklärung, Militärassistenten abzuwarten zu wollen, als Aufreizung zu erklären, wenn überdies noch diese „Aufreizung“ gar nicht zu jenen gesprochen wurde, welche allein dadurch hätten aufgereizt werden können? Mußte denn Mandel annehmen, man werde seine Aeußerungen zu Stadtrath Dr. Morawek im Volke verkünden, wenn dieses dadurch aufgereizt würde?

Wir wissen nicht, inwieweit Leopold Mandel irgend wie aus Anlaß dieser Vorfälle sich schuldig gemacht hat. Da ihm aber die Anklage nichts weiter zur Last legt, als diese Aeußerungen im Hotel zu Dr. Morawek, so ist uns geradezu unbegreiflich, wie Mandel in diese Anklageschrift kommt, welche noch hinzusetzt: „Diese Worte — diese, nochmals sei es gesagt gar nicht zur Bevölkerung gesprochenen Worte — waren auch deswegen geeignet, eine große Gefahr herbeizuführen, weil Leopold Mandel zugleich eine in der böhmischen Bevölkerung in Königinhof unbeliebte Persönlichkeit ist und für den Anstifter des nationalen Haders in der Stadt angesehen wird.“ Was soll man da sagen? Die Art und Weise, wie in der Anklageschrift die Anklage gegen Mandel aufgestellt ist, wirft ein eigenthümliches Licht auf das ganze Gewebe.

Bur Geschichte des Tages.

Die Magyaren wollen sich mit der deutschen Bewegung in Oesterreich nicht befreunden. Die deutschfreisinnige Partei, zur Herrschaft gekommen, würde ja Ungarn gegenüber nicht so nachgiebig sein, wie es die Verfassungstreuen gewesen und befürchten die Magyaren wohl auch, es könnten durch diese

Feuilleton.

Im Bann des Schicksals.

Roman von Moriz Lillie.

(4. Fortsetzung.)

Der Registrator zog den langen, schwarzen fadenscheinigen Rock an, langte aus der Hut-schachtel, welche oben auf dem Glaschranke stand, einen altmodischen Zylinder hervor und bedeckte, nachdem er einige Male mit dem Rockärmel über denselben gefahren war, sein kahles Haupt damit.

Dann zog er aus der Rocktasche ein Paar schwarze, baumwollene Handschuhe und fuhr mit den langen, dünnen Fingern hinein, nahm aus einer Schublade der Kommode ein dickes Gesangbuch, klemmte es unter den Arm und schaute dann noch einmal prüfend an seiner langen Gestalt hinab, die vom Kopf bis zu den Füßen in schwarzes abgetragenes Tuch gekleidet war, dessen Schnitt einer Mode angehörte, die Jahrzehnte hinter dem Geschmack der Gegenwart zurückliegen mochte.

„Du bist zum Kirchgang fertig!“ rief Agnes, die jetzt aus einer der Kammern trat,

„warte noch einen Augenblick, Dein Rock zeigt einige Fäserchen!“

Sie nahm eine Bürste von der Kommode und fuhr damit emsig über die Schultern und den Rücken des Vaters, bis sich auf dem Stoffe kein Stäubchen mehr zeigte.

„Ich gehe jetzt, Agnes“, sagte Hertling, mit der Hand über die Wange des Mädchens streichend, „schließ und verriegle sofort die Thür hinter mir und öffne sie Niemandem, hörst Du, Niemandem Kind, wer es auch sein mag.“

„Sei ohne Sorgen, Vater, kein sterbliches Wesen soll unsere Wohnung während Deiner Abwesenheit betreten, es müßte denn durch's Schlüßelloch kriechen!“ erwiderte Agnes mit munterem Lachen. „Aber ich weiß, daß es zu Deiner Beruhigung dient, und darum erfülle ich gern Deinen Willen.“

Der Alte reichte seiner Tochter die Hand. „Gleich nach dem Gottesdienste kehre ich zurück, bis dahin wirst Du unser bescheidenes Mittagsmahl bereitet haben“, fuhr er fort. „Nachmittag machen wir einen gemeinschaftlichen Spaziergang, wir bedürfen Beide der frischen Luft, und das Wetter ist schön. Adieu, mein Kind!“

Er ging, und hinter ihm verriegelte und verriegelte Agnes die Thür. Sie hörte, wie

ihr Vater noch prüfte, ob sie auch wirklich von Außen nicht zu öffnen sei; dann stieg er langsamen Schrittes die Treppe hinab.

Das junge Mädchen trällerte ein Liedchen und begann Dies und Jenes im Zimmer zu ordnen, dann fütterte sie den Kanarienvogel, der heute seine sonntägliche Extrazulage, ein Stückchen Zucker erhielt, und nahm endlich an ihrem Nähtisch Platz, eine Stickerei in die Hand nehmend.

Unwillkürlich warf sie durch den dünnen, rothgemusterten Vorhang einen Blick hinüber zu dem Fenster des Malers; richtig, da sah er wie immer an seinem altgewohnten Platze vor der Staffelei, und mit stillem Vergnügen bemerkte Agnes, daß seine Augen öfters, als nöthig gewesen wäre, nach ihrem einsamen Hinterstübchen aufschauten. Es war ein Glück, daß der Vorhang sie seinen Blicken entzog, er würde sonst vielleicht trotz der Entfernung das zarte Erröthen bemerkt haben, das ihr reizendes Antlitz überzog, wenn sie sah, wie sich das Interesse des schönen jungen Künstlers so unverkennbar ihr zuwandte.

Gar seltsame Gedanken gingen dem Mädchen durch den Kopf, Gedanken, wie sie eben nur die unbewußt aufkeimende junge Liebe zu wecken vermag. Wohl hatte sie schon oft in unbewachten Augenblicken verstohlen hinabgeblüht nach

Bewegung am Ende noch unsere Stammesgenossen in Ungarn zum Bewußtsein ihres Volksthum's aufgerüttelt, jene in Siebenbürgen zu fernem Widerstand ermuntert werden.

Die kroatische Presse beurtheilt vom nationalen Standpunkte aus das Verhältniß zwischen Serben und Bulgaren ganz richtig. Nach Prizrend sollen erstere marschiren und nicht nach Sophia. Der Kampf soll der Türkei gelten, soll nicht ein Brudermord sein.

Preußen und Rußland haben das Mittel gefunden, in Betreff des Auslieferungsvertrages den Deutschen Reichstag zu umgehen. Nach dem Vorbilde des ersteren wird nun auch Baiern einen Sondervertrag mit Rußland schließen und dürfte noch mancher der deutschen Kleinstaaten nachfolgen. Diese Verträge sind eine Niederlage des Rechtsstaates, wie des Bundesstaates. Die Auslieferung politischer Flüchtlinge widerspricht dem Geiste des Jahrhunderts und die Vereinigung mehrerer Staaten zu einem großen Ganzen, wie das Deutsche Reich eine darstellt, bedingt, daß Verträge mit dem Auslande von der Bundesregierung nach Bewilligung der Bundesvertretung abgeschlossen werden. Nach seinem Begriffe duldet der Bundesstaat Sonderverträge der einzelnen Theile nicht.

Der erste Schuß zwischen Bulgaren und Serben ist gefallen und sind es die regulären Truppen des Fürsten Alexander, welche das Feuer (auf den Zollposten von Badujevaz) eröffnet. Von Belgrad aus wird die Wiederbesetzung dieses Postens befohlen. Nun kann wieder Blut fließen — Blut von Männern, die Stammgenossen sind, nach Natur und Geschichte und um ihrer Zukunft willen Brüder sein sollten.

Vermischte Nachrichten.

(Geisteskrankheiten.) In den Vereinigten Staaten von Nordamerika entfällt derzeit ein Wahnsinniger auf 550 Einwohner.

(Erwachen eines Kindes vom Tode.) In London ereignete sich dieser Tage ein Fall von Wiedererwachen vom Scheintode. Ein drei Monate altes Kind war anscheinend an Krämpfen gestorben. Die Leiche wurde eingesargt, und wenige Tage später ging die Beerdigung von statten. Als der Sarg in das Grab hinabgelassen wurde, hörten die Anwohnenden einen Schrei, dem, als der Sarg im offenen Grabe ruhte, ein zweiter folgte. Der Sarg wurde sofort hinaufgezogen und als der Deckel losgeschraubt war, fand man, daß das Kind lebte. Es wurde sofort nach Hause gebracht und befindet sich auf dem Wege der Genesung.

(Bitriol ins Gesicht.) Im Justizpalaste zu Paris hatte am 23. Oktober der Geschäftsagent Galas den Verkauf eines kleinen Hauses zu leiten, das einer stark verschuldeten Arbeiterin von Montreuil, Frau Laifier, gehört. Die Gläubiger waren vollzählig erschienen und die Versteigerung hatte begonnen, als Frau Laifier

rasch an Galas herantrat, aus einem Korbe ein Gläschchen zog und ihm den Inhalt desselben — Bitriol — ins Gesicht warf. Der Mann stieß ein fürchterliches Geschrei aus und fiel den ihn umstehenden Personen in die Arme. Sein Gesicht ist ganz verbrannt, es bildet nur noch eine entsetzliche Wunde, das rechte Auge ist verloren, das linke schwer gefährdet. Der Anwalt Duclos, der neben Galas stand, kommt mit einem verbrannten Ohr davon, einige der Gläubiger und Kauflustigen konnten froh sein, daß nur ihre Kleider Schaden litten. Im Korbe der Thäterin fand man noch einen mit sechs Kugeln geladenen Revolver, mit dem sie ihrem eigenen Leben ein Ende bereiten wollte.

(Das Ende eines Erfinders.) Ein junger Gelehrter Namens Buzzegoli in Rom arbeitete seit einigen Jahren an der Erfindung einer Maschine, welche dazu dienen sollte, die neuen, aneinander hängenden Briefmarken zu trennen, um auf den Postämtern deren schnellere Ausgabe zu ermöglichen. Buzzegoli hatte bereits sein großes Vermögen dem Versuche zum Opfer gebracht, ohne zu einem endgiltigen Resultate zu gelangen. Am 21. d. M. veranstaltete der Gelehrte ein Gastmahl; er selbst berührte keinen Bissen, plötzlich aber leerte er ein Glas Champagner mit raschem Zuge, zog einen Revolver aus der Tasche und zerschmetterte sich die Hirnschale.

(Kenntniß der Heeresprache.) Bei der Prüfung von Einjährig-Freiwilligen, die man in einer tschechischen Stadt vorgenommen, sind sechzig Prozent der Kandidaten wegen mangelhafter Kenntniß der deutschen Sprache durchgefallen.

(Gewerbestrafen.) Mehrfach wurde die Frage wegen Zuweisung der wegen Uebertretung der Gewerbevorschriften verhängten Geldstrafen aufgeworfen. Es waren Zweifel darüber entstanden, ob diese Zuweisung erfolgen soll an die Genossenschaft oder an die Unterstützungskasse, zu welcher der Straffällige beitragspflichtig ist, oder zum Armenfond des Ortes, wo die Uebertretung begangen wurde. Die Statthalterei von Nieder-Oesterreich hat nun eine Erläuterung an die betreffenden Behörden dahin ergehen lassen, daß in erster Linie die Krankenkassen, beziehungsweise Unterstützungskassen zu berücksichtigen seien; nur dort, wo keine solchen Kassen bestehen, hat die Zuweisung an den Armenfond des Ortes zu geschehen.

(Sträflingsarbeit.) Die Abgeordneten Queger, Kreuzig und Kronawetter haben einen Antrag, betreffend Vergebung der Sträflingsarbeit eingebracht; in diesem heißt es unter Anderem: „Die beiden Justizministerial-Erlässe vom 14. Februar 1866 und vom 22. März 1866 stellen den Grundsatz auf, daß jene Sträflinge, welche nicht zur Besorgung der Hausarbeiten, der Krankenpflege u. dergleichen benötigt werden, durch Privatunternehmer beschäftigt werden sollen, welche nach Möglichkeit mittels freier Vereinbarung, nöthigenfalls aber auch im Offert- und selbst im Lizitationswege heranzuziehen sind. Bezüglich

des Lohnes wird im Punkte 19 des erstzitierten Erlasses bestimmt, daß derselbe in der Regel nach der Menge der geleisteten Arbeit (Stücklohn) zu bestimmen ist. Es ist nun erklärlich, daß nur größere, kapitalkräftige Unternehmer in der Lage waren und sind, sich um die Erlangung solcher Arbeitskräfte zu bewerben und ebenso begreiflich ist es, daß der Stücklohn, den dieselben anbieten, bedeutend geringer ist als jener, den ein Geschäftsmann seinen unbescholtenen Arbeitern bezahlen muß. Dies aber hatte zur Folge, daß, so wie ein gewerblicher oder industrieller Artikel ein Gegenstand der Strausarbeit wurde, die Geschäftsleute, welche sich mit der Erzeugung desselben Artikels beschäftigten, schwer geschädigt, ja viele ruiniert wurden, weil sie mit dem durch billigen Arbeitslohn begünstigten Unternehmer in der Herabsetzung des Preises nicht gleichen Schritt halten konnten. Die Strafe, welche nur den Verlezer des Gesetzes treffen sollte, richtete sich so gegen Unbescholtene, fleißige Gewerbsleute und Arbeiter, deren Existenz untergraben und welche hiedurch in ihrer Noth vielleicht selbst zu Uebertretern des Gesetzes wurden. Die „Strausarbeit“ in dem Sinne, wie wir sie jetzt dargestellt, bildet denn auch den Gegenstand bitterer und gerechter Klagen seitens der gewerbtreibenden Bevölkerung. Auf allen Gewerbetagen, auf allen Versammlungen von Gewerbetreibenden, in allen gewerblichen Vereinen und Genossenschaften ertönt der Ruf nach Abschaffung der gewerblichen und industriellen Strausarbeit und er wird ertönen, bis endlich Abhilfe erfolgen sollte. Wir stellen daher folgenden Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: Das hohe k. k. Justizministerium werde dringendst aufgefordert, die Justizministerial-Erlässe vom 14. Februar 1866 und 22. März 1866 in jenen Punkten, welche sich auf die Vergebung der Sträflingsarbeit an Privatunternehmer zu gewerblichen und industriellen Zwecken beziehen, aufzuheben. Dieser Antrag ist dem Gewerbeausschusse zur geschäftsmäßigen Behandlung zuzuweisen.“

Marburger Berichte.

(Theater und Kasino.) Einige allgemein interessirende Vorkommnisse aus der letzten Sitzung des Verwaltungskomitees dieses Vereins theilen wir unseren Lesern mit. Einen Beweis hohen Gemeinfinnes bekundete Frau Pauline Tobis, welche nach dem Ableben ihres Ehegatten dem Kasinoverein 6 Stück Kasinoaktien geschenkt übermittelte; der einstimmige Dank wurde der verehrten Frau sofort votirt, welche an dem Gedeihen des echten Bürgerkinde's, unseres Kasinos, so opferfreudigen Antheil nimmt. — Der Logenverkauf ergab für die heurige Theaterfaison die Summe von 5006 fl., doch sind noch drei und eine halbe Loge zu vergeben. — Eine Zuschrift des Stadtrathes Marburg normirt die Zahl der Personen, welche als Zuschauer in den Theaterraum zugelassen werden dürfen, für alle Plätze mit 659, Logenbesucher

der Werkstätte des Malers, und höher schlug ihr Herz, wenn sie die schöne Jünglingsgestalt mit dem klassischen, von braunen Locken umwallten Künstlerkopfe sah; aber noch niemals hatte der junge Mann die geringste Notiz von ihr genommen, ja er schien sie überhaupt noch nie bemerkt zu haben, und in ihrer verzeihlichen mädchenhaften Eitelkeit fühlte sie sich verletzt und beschloß, auch ihrerseits den stolzen kaltherzigen Menschen nicht mehr zu beachten. Aber dieser Vorsatz kam nur sehr theilweise zur Ausführung. Immer und immer wieder zog es ihre Blicke nach dem Atelier hinab, wo die Muse ihr bescheidenes Heim aufgeschlagen hatte. Da spielte der Wind geräuschvoll mit dem Fensterflügel; sie bog sich hinaus, um ihn zu befestigen, und in demselben Augenblicke streifte ihr Auge die Wohnung des Malers. Ein freudiger Schreck durchbelebte sie, als sie sah, wie der Künstler unverwandten Blickes, wie festgebann't, zu ihr aufschaute, in den dunklen Augen den Ausdruck höchsten Erstaunens, unverkennbarer Ueberraschung. Jetzt ward es ihr klar, der Maler hatte sie überhaupt noch nicht bemerkt, aber sie wußte es von diesem Augenblicke an auch, daß sie Eindruck auf ihren schönen Nachbar gemacht hatte.

Von jetzt an beobachtete sie schärfer und hatte die Freude zu sehen, daß der Maler oft

lange Zeit an seinem Fenster stand und wie einst Ritter Toggenburg sehnsuchtsvollen Blickes zu ihr hinauf sah. Aber sowohl der strenge Vater, als auch das eigene weibliche Zartgefühl hielten sie ab, die stillen Huldigungen ihres Verehrers zu erwidern oder ihn zu ermutigen; sie begnügte sich damit, hinter ihrem Vorhang zu lauschen und war glücklich, wenn sie sah, wie Jener nicht müde ward, ihr seine Zeit zu widmen.

In tiefes Sinnen und süßes Träumen versunken, gab sich Agnes ganz den lieblichen Bildern hin, welche ihre Phantasie ihr vorzauberte.

Ein junges Mädchen, das zum ersten Male von Liebe träumt, ist wie ein Kind am Weihnachtsabend: stilles Wünschen, Hoffen und Bangen bewegt ihre Brust, und ein unnennbares Sehnen kommt über sie, wonnig und schauernd, geheimnißvoll und freudig wie die Mysterien der Christnacht.

Plötzlich ward an die Thür geklopft; das Mädchen schrak zusammen, aber, eingedenk der Mahnung ihres Vaters, öffnete sie nicht.

Das Klopfen wiederholte sich stärker und dringender, so daß Agnes ängstlich zu werden begann und schwankte, ob sie nicht wenigstens fragen solle, wer da sei.

Noch ehe sie einen Entschluß zu fassen ver-

mochte, klopfte es zum dritten Male und gleichzeitig rief draußen eine Stimme:

„Machen Sie nur auf, liebes Fräulein, ich weiß ja, daß Sie da sind, ich bringe Ihnen eine freudige Botschaft.“

„Eine freudige Botschaft?“ fragte sich die Tochter des Registrators, und die Neugier, dieses Erbtheil aller Evasstöchter, begann sich in ihr zu regen.

Sie trat an die Thür, ohne dieselbe jedoch zu öffnen.

„Wer ist denn da und welcher Art ist die Botschaft, die Sie mir bringen?“ rief sie so laut, daß die draußen stehende Person sie deutlich vernehmen mußte.

„Du lieber Gott, mein gutes Agneschen, kennen Sie denn die Sträuber nicht mehr, die so manches Mal Sie in die Schule geführt und Ihnen, als Sie noch Kind waren, Geschichten und Märchen erzählt hat?“ gab die Stimme draußen zurüd.

„Ach, Frau Sträuber — gewiß, jetzt erkenne ich Sie an der Sprache!“ sagte das Mädchen lachend, „daß ich das nicht gleich bemerkte.“ Dann fügte sie leise zu sich selbst hinzu: „Wenn ich der Frau öffne, so ist keine Gefahr dabei, sie ist ja eine alte Bekannte unseres Hauses.“

(Fortsetzung folgt.)

nicht miteingerechnet. Die Vorschrift wird bereits recht streng gehandhabt. — Für die Zeit bis Neujahr wurde beschlossen, drei Familienabende, am 9. und 23. November, 7. Dezember und die Sylvesterfeier am 31. Dezember den Kasinomitgliedern zu veranstalten. — Aus Anlaß vor-gekommener Fälle wurde der Statutenparagraph, welcher das Austreten den Kasinomitgliedern unter dem Vereinsjahre nicht gestattet, in mehrfache Erinnerung gebracht.

(Unterlehrer.) Herr Viktor Philippel wurde als Unterlehrer in St. Magdalena zu Marburg angestellt.

(Brand.) Zu Gersdorf bei Straß sind die Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude der Grundbesitzer Johann Bein und Thomas Simonitsch abgebrannt.

(Ueberfall eines Bauernhofes.) Bei Mißling wurde der Bauernhof des M. Papesch von vier bewaffneten Räubern überfallen und der Eigenthümer sammt fünf Knechten mit Stricken gebunden und geknebelt. In einer Truhe befanden sich 300 fl. Silber. Dieses Geld theilten die Räuber unter sich und suchten das Weite. Dem Grundbesitzer gelang es, seine Bande zu lösen; er machte sofort die Anzeige bei der Gensdarmarie und wurde ein Räuber in der Nähe von Windisch-Graz festgenommen. Dieser und ein zweiter Thatgenosse sind aus der dortigen Gegend, die anderen sind Krainer.

(Nicht gebessert.) Aus Friedau wird uns geschrieben: „Kürzlich hatte im Gefängnisse des hiesigen Bezirksgerichtes ein Sträfling „seine Zeit“ abgeessen und wurde entlassen. Am Abende desselben Tages stahl derselbe einem Knechte die Uhr und ein Paar Hosen, wurde aber sehr bald nächst Luttenberg von der Gensdarmarie dingfest gemacht.“

(Straßenräuber.) Am Dienstag Abends halb 7 Uhr fuhr der Knecht des Herrn Franz Martinek mit Holz von Gams in die Stadt. Bei der Kapelle im Gamsgraben sprangen drei geschwärzte Männer auf ihn zu, hielten den Wagen an und bedrohten den Knecht mit Messern. Fünfzig Kreuzer waren die Beute der Wegelagerer, welche auch die Ketten vom Wagen rauben wollten, dies aber auf Bitte des Knechtes unterließen, weil er sonst nicht hätte weiterfahren können. — Einige Tage früher wurde ein aus der Stadt heimkehrender Winzer an der gleichen Stelle angepackt und geprügelt, weil er gar nichts bei sich gehabt.

(Wieder das Messer.) Am 19. d. M. gerieth der Grundbesitzer Matthäus Thement aus Bachern-Rötsch mit seinem Inwohner Johann Pette wegen einer geringfügigen Sache in Streit, welcher aber damit endete, daß Thement seinem Inwohner einen wuchtigen Messerstich hinter die Ohrmuschel versetzte. Pette ward in das allgemeine Krankenhaus nach Marburg überführt. Thement hat sich dem Gerichte selbst gestellt.

(Verunglückt, nicht ermordet.) Aus St. Lorenzen a. R. wird uns geschrieben: „Am letzten Sonntag den 25. d. M. rechte der Grundbesitzer Anton Schummer (Puschnig) aus Rumens fast den ganzen Tag in mehreren Gasthäusern zu St. Lorenzen a. d. R., wobei er in ziemlich gehobene Stimmung gerieth. Abends gegen 9 Uhr ging derselbe in etwas schwerbeladenen Zustande trotz Abmahnungen der anwesenden Gäste fort und da die Nacht bei dem starken Regenwetter auch recht finster war, so war der Weg ziemlich unsicher. Bei der Uebersezung des Rahlbaches machte Schummer auf dem Steg einen Fehltritt, verlor das Gleichgewicht und fiel in die hochgehenden Fluthen, von welchen er eine ziemliche Strecke weit fortgetrieben und sodann mit zerschelltem Kopfe ausgeschwemmt wurde. Durch die gerichtsarztliche Untersuchung wurde ermittelt, daß in diesem Falle entgegen der allgemeinen Behauptung kein Mord vorliegt.“

(Knochenreste von Höhlenbären.) In den lehmgefüllten Astenzer Höhlen bei Ehrenhausen wurden vom Lehrer Karl Schiffer aus Gamlitz Knochenreste eines Höhlenbären entdeckt.

(Von Praxberg nach Oberburg.) Der Bezirksauschuß Oberburg ersucht um die Herstellung einer Telegraphenleitung von Praxberg nach Oberburg und wird sich die Handelskammer in der heutigen Sitzung auf eine Zuschrift der Telegraphendirektion darüber äußern.

(Schlußsitzung.) Das Ausstellungskomite hält Samstag den 31. Oktober 5 Uhr Abends im Kasino seine Schlußsitzung.

(Schönerer und Buschenhagen in Marburg.) Morgen Abends 8 Uhr findet im Saale des Herrn Thomas Göz eine Hauptversammlung des hiesigen Gewerbevereines statt, an welcher die Herren Georg Ritter v. Schönerer und J. Buschenhagen aus Wien theilnehmen und zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Ursache des Rückganges des Gewerbestandes und der Industrie“ sprechen werden. Einladungen ergehen auch an die Gewerbetreibenden von Cilli, Pettau, Windisch-Feistritz . . . und sieht man einem recht zahlreichen Besuch entgegen.

(Evangelische Gemeinde.) Sonntag den 1. November wird hier in der evangelischen Kirche die Feier des Reformationsfestes mit Beichte und Abendmahl stattfinden.

(Volkschule.) Der Landes-Schulrath genehmigt die Erweiterung der Volkschule in Dobova zu einer dreiklassigen.

(Verzehrungssteuer.) Am 7. November wird bei der Finanz-Bezirksdirektion Marburg die Verzehrungssteuer in folgenden Sektionen verpachtet:

Jahring	jährl. Fiskalpreis:	fl.
Pettau		3690
Neukirchen		21500
Sauritsch		2350
Michovez		1600
Praxberg		3250
Leutsch		10700
Radkersburg		2800
Abstall		5715
Rlöch		1860
Halbenrain		900
		1300

(Bauerntrach.) Die Liegenschaft des Grundbesitzers Lukas Paulin in Unter-Täubling, auf 2275 fl. geschätzt, kann bei der letzten zwangsweisen Feilbietung, die am 7. Nov. hier im Amtstokal des Bezirksgerichtes stattfindet, um 150 fl. veräußert werden.

(Dienstauschreibung.) Der Abfindungsverein zu Schönstein hat die Stelle eines Verzehrungssteuer-Agenten zur Bewerbung ausgeschrieben und können Gesuche bis 20. November eingereicht werden. Dieser Agent bezieht monatlich 30 fl., hat freie Wohnung und Anspruch auf die Hälfte der Strafgebühren.

(Ueberlegte Feilbietung.) Die dritte zwangsweise Feilbietung der Krenn'schen Liegenschaft, welche am 7. Oktober hätte stattfinden sollen, ist auf den 13. März verlegt worden.

Theater.

(—g.) Dienstag den 27. Oktober 1885. „Der Bibliothekar.“ Original-Lustspiel in 4 Akten von Gustav von Moser. Das gut unterhaltene Stück wurde vor einem kleinen Publikum in zu wenig präzisier Weise abgewickelt, erreichte aber noch immer einen annehmbaren Erfolg. Die Hauptkosten des Amusements bestritten Frl. Czernak (Sarah Bildern), lustig in Wort und Kleid, in ihren Aktionen eine erheitern wirkende Spiritistin, und Herr Paulmann als schüchtern Bibliothekar Robert von drolliger Wirkung. Herr Baumeister schloß sich den Genannten mit seiner Komik als Dritter an, hat aber seinen Schneider Gibson in zu groben Strichen gezeichnet. Der stets raisonnende und dabei doch gutherzige Goldonkel Macdonald fand in Herrn Friedmeier verständige Darstellung. Frau Siege jun. war eine recht niedliche Eva, und auch Frl. Mann (Edith) entledigte sich nach bestem Können ihrer Aufgabe. Zu erwähnen wären noch die Herren Reiniger und Molnár, während Herr Jankowitsch als Harry Marsland gar nicht entsprach. Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß von berufener Seite in geeigneter Weise energisch Sorge getroffen werde, daß kleinen Kindern, die zu Hause in das Bett gehören, der Eintritt in die Theaterräume absolut verwehrt werde, damit nicht das Publikum unangenehme Störungen erdulden müsse.

Der Mittwoch brachte uns drei Einakter und zwischen diesen mehrere Gesangsstücke. Wir wollen mit der Theaterleitung bezüglich der Zusammenstellung dieser Vorstellung nicht rechten, da uns die Gründe unbekannt sind, welche sie bewogen hatten, die Gesangsnummern, welche übrigens angenehme Abwechslung brachten, einzuschleichen, unumgänglich nothwendig scheint das jedoch nicht zu sein, da es ja nichts zur Sache hat, wenn das Theater schon um 9 Uhr zu Ende ist und da bei einer anderen Reihenfolge der Stücke auch die Akteurs zur Metamorphose genügend Muße finden. Und wäre es lieber, wenn

die Direktion in dem Personal eine kleine Aufbesserung vornehmen könnte, denn das verunglückte Lustspiel „Badekuren“ von Gustav zu Puttky ließ den Mangel eines jugendlichen Liebhabers in grellster Weise erkennen. Was Herr Jankowitsch, den wir zum ersten Male in einer etwas größeren Rolle gesehen haben, als Reinhold in Wort und Spiel verbrochen hat, das möge ihm der Himmel verzeihen, es war eine wahre Tortur für den Zuschauer und das Fallen des Vorhanges brachte dem Publikum und auch den Mitspielenden, unter denen Frau Siege sen. sich alle Mühe gab, das sonst so gute Stück zu retten, die gewünschte Erlösung. In dem Lustspiele „Er experimentirt“ erntete Herr Friedmeier (Theodor) für seine gewandte Leistung verdienten Beifall. In dem Genreebild „Ein ungeschliffener Diamant“ erzählte das Ehepaar Siege jun., Margarethe und Hanns, durch ungezwungenes Spiel. Die vorgetragene Gesangsstücke des Frl. Matejch und der Herren Schulz und Foglar fanden vielen Beifall, wengleich wir uns mit der Wahl der Nummern im Allgemeinen und mit der des Zitronen-Waltzers im Besonderen nicht einverstanden erklären können, bei letzterem war übrigens vom Text nicht viel auszunehmen.

Letzte Post.

Der Gemeinderath von Marburg begrüßt mit einhelliger Freude die Bildung des Deutschen Klubs und stimmt dem Programme desselben zu.

Der Kriegsminister hat im Heeresauschuße der ungarischen Delegation auf eine Anfrage bezüglich der nationalen Zwistigkeiten im Heere die Angaben, welche einzelne Fälle betrafen, nicht im Einzelnen wiederlegt, sondern sich auf eine allgemeine Erklärung beschränkt.

Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation empfiehlt, den Subsistenzbeitrag für die Offiziere zu bewilligen.

Anlässlich der zweihundertjährigen Jubelfeier der französischen Kolonie zu Berlin wurde daselbst das Kalwindenmal feierlich enthüllt.

Serbien erklärt den Mächten, am Berliner Vertrage festzuhalten und jede kriegerische Aktion zu unterlassen, bis die Konferenz gesprochen; es hofft auf volle Berücksichtigung seiner Interessen und auf Bürgschaft gegen Wiederholung des bulgarischen Friedensbruches.

Bulgarische Streifwachen, welche sich auf serbisches Gebiet verirrt, wurden festgenommen.

Aus dem Gerichtssaale.

(Original-Bericht.)

Cilli am 28. Oktober.

(Ein Kauf.) Nach dem Vertrage vom 8. Juli 1873 verkauften N. Pongraz und seine Gattin Gertraud in Buchberg ihre Besitzung mit Ausnahme von drei an die Eheleute Jurchar gleichzeitig veräußerten Parzellen an Barthol. und Theresia Piskl um den verglichenen Kaufschilling von 1600 fl. mit der Bedingung, daß die eine Hälfte am Tage der Vertragsabschließung, die andere jedoch an einem späteren Zeitpunkte (ohne Zinsen) zu entrichten sei. Aus diesem Kaufe entstand ein Prozeß, indem die Verkäufer klagten, sie hätten ihre Besitzung in Folge mündlicher Vereinbarung um 2100 fl. und 11 fl. Trinkgeld veräußert, in der Vertragsurkunde sei jedoch nur zum Zwecke der Hintanhaltung eines Theiles der Auslagen an Prozentualgebühren der Betrag von 500 fl. verschwiegen worden und verlangten sonach noch die Bezahlung von 500 fl. Die Käufer bestritten diese Forderung. Im Verlaufe des Prozesses hatte nun Gertraud Pongraz zu schwören und als sie den Eid abgelegt, erstatteten die Gegner wider sie die Betrugsanzeige. Die Angeklagte vertheidigte sich energisch. Das Stimmenverhältniß der Geschwornen ergab bei der Beantwortung der Schuldsfrage 7 Ja und 5 Nein und wurde Gertraud Pongraz freigesprochen.

(Kein Vergehen wider die Sicherheit des Eigenthums.) Die Liebe zum Antisemitismus kann auch Konfiskationen herbeiführen, Gerichtsverhandlungen und Anklagen. Gegen die Schriftstellerin Josefine Jurik in Marburg trat die Staatsanwaltschaft auf, daß die Angeklagte seit Mai 1884 bei verschiedenen Druckerfirmen für die Herstellung von Drucksorten und für die Drucklegung ihrer schriftstellerischen Erzeugnisse eine Schuldenlast von 1563 fl. 45 kr. gemacht und wegen Abganges jeden Vermögens nicht in

der Lage ist, zu bezahlen, sonach in Konkurs verfallen sei, ohne sich ausweisen zu können, daß sie nur durch Unglücksfälle und unverschuldet in die Unmöglichkeit gerathen, ihre Gläubiger vollständig zu befriedigen. Fräulein Josefine Jurik wurde freigesprochen.

(Getreidedieb.) Im vergangenen Winter wurden dem Baron Baitin in Dokrova aus verperrter Getreidekammer Weizen und Hafer im Werthe von 39 fl. entwendet. Diesen Diebstahl verübt zu haben ist der bereits wegen Diebstahls wiederholt abgestrafte Tagelöhner Michael Bodenik geständig, welcher in der Nacht auf den 19. September d. J. betreten wurde, als er einen Diebstahl an Getreide ausführen wollte. Das Urtheil lautete auf acht Monate schwerem, mit Fasten verschärften Kerker mit dem Ausspruche der Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

(Ein beleidigter Knecht.) Der Grundbesitzer Franz Sommer verklagte bei Candolini dessen Knecht Otto Tremmel, bei dieser bei seinem Hausbrunnen die Pferde gewaschen. Darob ergrimmt der Knecht derart, daß er am 23. Juli l. J. um die Mittagszeit vor dem Wohnhause des Sommer schrie: „Wenn ich eines von euch erwische, so muß es dessen Tod sein; ich werfe beide in den Hausbrunnen. Ich erschlage den Sommer oder erstehe ihn mit der Mistgabel!“ Tremmel versetzte seinem Geznar mit einem Prügel mehrere Hiebe und verletzte ihn dadurch. Wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung und wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit wurde der Angeklagte zu schwerem, sechsmonatlichen, mit Fasten verschärften Kerker verurtheilt.

(Wegen Dynamitpatronen.) Mit dem Urtheile des Bezirksgerichtes Marburg l. D. vom 23. März wurde Johann Ulbin unter Anderem schuldig erkannt, der Gastwirthin Maria Hüttner in Ober-Täubling einen Mehrbetrag von 75 fl. sammt Zinsen und die Hälfte der Kosten mit 30 fl. 22 1/2 kr. zu bezahlen, wenn sie den Haupteid ablegt, es sei ihres Wissens und Erinnerns nicht wahr, den Beklagten aufgefordert zu haben, die Dynamitpatronen auf den in ihrem Zimmer befindlichen Ofen zu legen, und dann beigefügt zu haben, auch August Propmann habe früher seine Patronen auf den Ofen gegeben, somit könne er dies auch thun. Maria Hüttner hatte diesen Eid abgelegt, der sich jedoch als ein falscher erwies. Sie hat ihr Verbrechen mit schwerem, verschärften Kerker zu büßen.

Soeben erschienen und in Marburg vorrätig bei (1434)

Theodor Kaltenbrunner
Buch-, Kunst- & Musikalienhandlung

(vorm. Fr. Leyrer):

Glass Richard,

Wein-Lexicon
für Weinbauer, Weinhändler und
Weinfreunde.

Eleg. geb. fl. 3.10, mit Post franco fl. 3.20.

3. 13925. (1396)

Kundmachung.

Für den am 2. Jänner 1886 beginnenden halbjährigen Kurs an der Landes-Hofbeschlagschule in Graz kommen 10 Landesstipendien à 50 fl. nebst freier Wohnung nach Maßgabe des Raumes in der Anstalt; ferner von mehreren Bezirksvertretungen sowie landwirthschaftlichen Filialen und dem Pferdezucht-Vereine Stipendien zu je 50 fl. zur Verleihung.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre belegten Gesuche bis längstens 30. November d. J. an den steierm. Landes-Ausschuß in Graz einzusenden. Das Nähere siehe in der „Marb. Btg.“ Nr. 126 vom 22. Oktober 1885.

Graz, am 17. Oktober 1885.

Vom steierm. Landes-Ausschuße.

Nr. 1090.

Kundmachung.

Es wird hiemit allgemein verlautbart, daß der Bezirkskosten-Voranschlag für das Jahr 1886 von heute an durch 14 Tage hieramts zu Jedermanns Einsicht aufliegt.

Bezirks-Ausschuß Marburg

am 30. Oktober 1885.

Der Obmann: Dr. Jos. Schmiderer.

Für Beleuchtung der Gräber

werden gefüllte Gläser ausgeliehen bei (1392)
C. Bros, Rathhausplatz.

Anzeige.

Erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich vollkommen im Besitze der elegantesten **Novaeutes** für die Saison in

Damenconfection

bin u. lade die verehrlichen Damen zu geneigtem Besuche im Lokale, **Burgplatz Nr. 2**, ein.

Hochachtungsvoll

Franz Perschak. (1432)

Ein Lehrlinge,

welcher der slovenischen Sprache mächtig ist, wird für ein Current- u. Modewaarengeschäft in Klagenfurt sogleich aufgenommen.

Anträge beliebe man an die Exped. d. Bl. zu richten. (1415)

— Gegründet 1819. —

Auf Raten

oder gegen Baar 10% billiger verkaufen wir und zwar auf monatliche Ratenzahlungen goldene und silberne Remontoir-, Pendel-, Salon-, Zimmer- und Spieluhren, Brillant- und Diamant-Goldringe, Ketten, Bracelets, Medaillons und Garnituren.

Die Waare wird jedem Besteller nach Einsendung der ersten Rate sofort zugesandt. Verkauf unter Garantie. Illustrierte Preisbücher, in welchen auch die Höhe der Raten enthalten ist, sammt Muster behufs Auswahl, werden zusammen gegen Einsendung von 20 kr. in Briefmarken oder Baarem sofort franko zugesandt. Alleiniger Verkauf der k. k. patentirten des Nachts hellleuchtenden Zifferblätter

Adresse: **Brüder Fuchs,**
Uhren- u. Goldwaarenfabrikanten in Wien, l.,
Mariengasse 1.

Filialen: London, Mailand, Rom und Antwerpen. (1350)

3. 15559.

Kundmachung.

Nachdem der Kaffee im Fiumaner-Komitat und in der vormaligen Militärgrenze kontrolspflichtig ist, so wird die Handelswelt aufmerksam gemacht, daß jede Kaffeesendung, bevor sie im Bestimmungsorte abgelegt wird, zum nächsten k. k. Zollamte — behufs Erlangung des Kontrolscheines — gestellt werden muß, weil sonst gegen den Besitzer des mit Kontrolschein nicht bedeckten Kaffees das Strafverfahren eingeleitet wird.

k. k. Finanz-Landes-Direktion
Graz, am 23. Oktober 1885.

1410)

Neuer, sehr süßer Luttenberger

Jerusalemmer Eigenbau

im Gasthause „zum goldenen Löwen“, Kärntnervorstadt.

Daselbst jeden Samstag frische Leber- und Blutwürste.

Sehr süßer Pickerer

Liter 40 Kr.: (1422)

Hôtel Mohr.

Neuer süßer Pickerer-Wein

per Liter 36 Kr.,

Alster Sauritscher

per Liter 40 Kr. im Ausschank bei

Alois Weiss, Draugasse.

2 Stück Kupferröhren

sind bei mir deponirt; falls sie entwendet wurden, möge sich der rechtmäßige Eigenthümer melden bei

Franz Taferner,
Kupferschmied.

1421)

1417) Ein **Concertflügel**

von Ehrbar um 300 fl. zu verkaufen: Graz
Rechbauerstraße Nr. 17, 2. Stock rechts.

Ein freundliches, möblirtes

Zimmer

(1418)

mit 1. November zu beziehen:

Obere Herrngasse 50, 2. Stock.

Zu vermietthen:

Großes, liches Lokale,

kann auch abgetheilt werden. (1178)

Anfrage bei Jos. Martin.

Schöne Tafeläpfel

wie: Canada-Reinette, weißer Winter-Calvill, Rosmarin und dergleichen werden zu kaufen gesucht: (1424)

Zegetthoffstraße 47, II. Stock, rechts.

Feine Köchin

sucht Platz. (1423)

Anfrage: Wielandgasse 8.

Ein möblirtes Zimmer

mit 1. November zu vergeben: (1372)

Wielandgasse Nr. 8.

Witterungs-Drahtnachricht

vom 29. Oktober 1885.

kl. Luftdruck: 745—750 Finnland.

Gr. „ 765—760 Nordl. Spanien.

2. kl. Luftdruck: Unteritalien.

vorher sage. Nördliche Winde. Vorwiegend

tüb. Zeitweise Niederschläge. Kühler. Mäßige Winde.

Stev. 15559.

Oznanilo.

Ker je kava v komitatu „Reka“ ter v poprejšnej vojaški granici kontroli podvržena. se trgovci opozorijo, da se vsaka pošiljatev kave, prej ko se v namenjenem kraju odloži, izročiti mora najbližnjemu ces. kr. colnemu nradu zavoljo pridobitve kontrolskega lista. ker bode drugače posestnik kave, kateri nima kontrolskega lista, kaznovan.

Ces. kr. finančno deželno ravnateljstvo
v Gradcu dne 23. vinotoka 1885.